Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

31.5.1817 (Nr. 149)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 149. Camftag, ben 31. Mai. 1817.

Baiern, — Freie Stadt Frantsurt. — Sachsen. — Burtemberg, — Frankreich. — Italien. (Genua. Rom.) — Deftreich. — Preuffen. — Rufland. (Beschlug bes Publisandums in Betreff ber Einwanderer in Polen.) — Schweiz.

Baiern.

Minden, ben 27. Mai. (Anfunft von Getreibe.) Gestern ift ber erste Transport bes ruff. Getreibes, bestebend in 50 Wagen, in unserer Stadt angefommen. Er ift auf die Speicher ber fon. Reitschule abgeladen worden, und wird nach ben Befehlen bes Ronigs ben Badern und Mehlhandlern zu einem geringern, als bem Marktpreise, überlaffen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, ben 29. Mai. (Privatnachrichten von ber Bundesversamm ung) Wie man erfahrt, find in den lezten Sigungen des Bundestags sehr wichtige Gegenstände zur Sprache gekommen; unter andern soll in der 30., welche am 22. d. gehalten wurde, der Hr. Graf von Buol-Schauenstein seine Justruktivnen wegen der Militarverhaltnisse des deutschen Bundes, in einer vertraulichen Berathung, vorgelegt haben. In der Angelegenheit der hiefigen israelitischen Gemeinde soll sich der Bundestag für inkompetent erklärt haben.

Sad) fen.

Leipzig, den 24. Mai. (Unlehen 2c.) Bon Seite der königl. Kaffenbilletskommission zu Dresden ist unzterm 22. d. bekannt gemacht worden, daß das laut Unkudigung vom 12. Apr. d. J. für die Hauptausswechselungskasse erbsnete Anlehen von 500,000 Thalern nunmehr geschlossen sey. — In Handelsgeschäften ist seine große Stille eingetreten. — Die Landstraßen von hier nach Zwickau und andern Orten Sachsens sind gegenwärtig mit Schubkarren bedeft, welche in Halle Getreibe holen, und es nach dem Gebirge fabren. Man sieht sie zu zehn, zu zwanzig mit einander fabren. Es geht also für Getreibe, Salz und Holz ausserredentlich viel Geld aus dem Lande, das dabei immer mehr verarmt.

Birtemberg.

Stuttgart, ben 98. Mai. (Ueberschwemmung.) Nachdem gestern noch vor Mittag ber Regen, ber etli-

de und 30 Stuuden gewährt hatte, nachgelassen, ift zugleich der Neckar wieder zurükgetreten, und damit das Wasser aus der Stadt Kanutstadt und den Borzstädten abgelaufen, so daß man auf den Straßen wies der wandeln kann. Der Schaden, der au unzähligen Stellen, namentlich auch an den kon. Anlagen in Kanntstadt, verursacht worden, ift sehr groß.

Frantreid.

Seit zwei Tagen find feine Parifer Zeitungen in Karlsruhe angefommen. Die Urfache ift theils in ber schlimmen Bitterung, theils im Pfingftfeste, an welchem feine Zeitungen in Paris erschienen, ju fuchen. - In beutschen Blattern liest man folgenden Muszug des gegen= wartig in Frankreich eingeführten Pagreglement: 216 Brundfag ift darin aufgestellt, daß fein Frember, ohne befondere Autorifation Des Polizeiminifters, in Franfreich reifen, oder fich im Innern bes Konigreichs aufhalten barf. Als Folge Diefes Grundfages ift der Fremde ge-halten, fich unmittelbar nach feiner Aufunft in Frants reich vor bem Maire ber nachften größern Gemeinde gu ftellen, und bemfelben feinen Paß gn übergeben. Bird biefer richtig befunden, und ift feine Urfache des Ber= bachte gegen ben Reifenden vorhanden, fo ertheilt ibm der Maire des Grangorts einen frangbfijden Pag nach feinem Beftimmungeorte; in demfeiben wird zugleich bie Strafe angegeben , bie er einzuschlagen hat , und von ber er fich nicht entfernen darf. Der Daß, ben ber Frembe mitgebracht hat, wird burch ben Unterprafetten und Pras fetten dem Polizeiminiffer überfchift, der ihn vifirt, und alebann dem Maire der Gemeinde gufchift, wohin fich der Fremde, vermoge feines proviforifden, auf der Grange erhaltenen Paffes begeben foll. Geinen angegebenen Beftimmungeort darf der Fremde nicht verlaffen, bie fein vom Polizeiminifter vifirter Pag eingetroffen ift. Cobald aber Diefes geschehen ift, tann er ohne fernere Sinderniffe in gang Frankreich reifen, und fich nach Belieben einen Aufenthaltsort mablen. — Rach Behanprung englifder und nieberlandifder Blatter gab im Schaufpielhaufe zu Lyon neulich ein Strumpfband Beranlaf= fung zu ernithaften Auftritten. Gine Schanfpielerin verfor auf dem Theater ein solches breifarbiges Band, hob es auf, und schwenkte es absichtlich gegen die Zuschauer hin. Sogleich wurde von dem einen Theil, den Blauen, ihr Beifall zugeklatscht, von dem andern Theil, den Weißen, aber sie ausgepfiffen, so daß die Vorstellung anterbrochen wurde. Vom Schreien kam es zu Stoßen; es wurden Stocke geschwungen, Sabel gezogen, und jede Partei durch verschiedene, zur Herstellung der Ordnung herbeigerufene Truppenabtheilungen untersstüt. Die Schweizer halfen den Weißen, die Natiozualgarde den Blauen. Die erstern wurden aber überzüberwältigt. Am andern Tag verlegte man die Schweizer ausser die Stadt is.

Stalien.

Genua, ben 20. Mai. Dieser Tage ift von Algier bie tonigl. Brigg, welche unfren Konful, Bizekonful und Kanzler bes Konsulats nebst ben fur ben Den bestimmten fon. Geschenken bahin gebracht hatte, zuruft hier angekommen.

Rom, ben 17. Mai. (Pabst ic.) Am 12. d. hat ber heilige Bater seinen Landsiz zu Castelgandolfo bez zogen. — Graf Blacas d'Aulps, ber am 14. d. von Paris zurüf hier angekommen, hat sich noch am nämzlichen Tage über Albano, wo sich seine Familie besinzdet, nach Castelgandolfo begeben, um dem Pabste seine Aufwartung zu machen. — In der Nacht vom 10. auf den 11. d. ist der Kardinal Maury an den Folgen eines bestigen Scorbuts hier gestorben. Seine Erequien wurzden am 14. d., unter Anwohnung aller anwesenden Kardinale, in der Kirche von St. Maria in Balicella begangen. Der Berblichene war am 26. Jun. 1746 zu Baulreas in der ehemaligen Grasschaft Benaisain oder Avignon geboren. — Nachrichten aus Palermo vom 25. Apr. sprechen zwar von einem heftigen Erdbeben, das man in der Gegend von Caltagirone verspürt habe, thun aber der übrigen Naturerscheinungen, von welchen die hiesigen Blätter fürzlich wissen wollten (sp. No. 136), keine Erwähnung.

Deftreid.

Wien, den 24. Mai. (Dienstnachricht ic.) Se. Maj. der Kaiser haben durch Kabinetsschreiben vom 15. d. den bisherigen Prasidenten der Polizei und Zensurshofstelle, Joseph Grafen v. Sedlnißth, zum wirklichen Prasidenten dieser Hosstelle zu ernennen geruht, demzusolge dersselbe am 22. d. den Eid in die Hande Sr. Maj. abgelegt hat. — Am 17. d. haben der Kaiser und die Kaiserin, in Begleitung der kaiserl. Familie, wie auch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Baiern, die von Hrn. Girard erfundenen, und in Hirtenberg bei Baden aufgestellten Flachöspinnmaschinen in Augenschein genommen. Schon früher waren diese Maschinen, sier welche Se. Maj. dem Ersinder nicht nur ein ausschließliches Privilegium, sondern auch Geldvorsschisse bewilligten, von wohlunterrichteten und under Laugenen Kunstverständigen genau untersucht, und und

ter allen bisber befannten fur bie vollfommenften, ber eigenthumlichen Ratur bes Flachfes am meiften ange= meffenen erfaunt worden. Ihre Berbreitung verfpricht bem Leinwandhandel die bedeutendften Bortheile. Der Erfinder wird in furgem die Bedingungen befannt ma= den, unter benen Sabrifanten und neue Unternehmer Diefes unglichen Industriezweiges fich diefe Rlachespinn= mafchinen werden verschaffen tonnen. - Giner bente er= fcbienenen Rundmachung der f. f. vereinigten Ginlbfungo: und Tilgungebeputation zufolge wird von bem Papiers gelbe, welches im Wege bes burch bas Parent vom 29. Dft. 1816 erbfneten Unlebens zu funf Perzent Konventionemunge eingefloffen ift, abermals ber Betrag von gebn Millionen Gulden am 27. b. in bem Berbrenns haufe auf bem Glacis vor bem Ctubenthore bffentlich vertilgt werden. - Borgeftern ift die verwittmete Frau Rurfurftin von Pfalgbaiern von Dinden bier angefom= men. - Berichte des f. f. Botichafterathe, Frhen. v. Deven, vom 28. Apr. aus dem Safen von Lavalette (auf Malta) melden, daß die Fregatte Muftria die Sahrt von Pola nach Diefer Infel in fieben Tagen gurufgelegt hat. In ihrer Sahrt bei dem Austritte aus bem Ranal von Malta durch einen anhaltenden Dfinordoftwind gehemmt, lief die Fregatte in den Safen ein, um gun= ftigern Wind gur Berfolgung ihrer Direttion gegen die Meerenge von Gibraltar abzuwarten. Gie follte am 28. Abends die Reife fortseben. Camtliche Reisende befanden fich im beften Wohlfeyn. - Geftern ftand Die Konventionsmunge zu 330.

Preuffen.

Berlin, ben 24. Mai. (Befanntmachung ze) Der Berein gur Berforgung ber burftigen Ginwohner Berlind macht heute in ben hiefigen Zeitungen befannt, baß, da die Berhaltniffe, welche die Stiftung biefes Bereins veranlaften, nunmehr fo gluflich verandert fenen, der bamalige bobe Preis des Brodforns gefallen, und die Sahregeit den durftigen Ginwohnern Berlins mehrere Erwerbequellen wieder ofne, und ihre Bedurf= niffe vermindere, mithin der 3met bes Bereine erfullt fen, er die Bertheilung des wohlfeilern Brods mit dem Ab= lauf Diefes Monats fchliegen gu muffen glaube. - Surft Bluder hat geftern, vor feiner Abreife nach dem Rarles bad, ber befannten Rriegerin, Johanna Cophia, verwittweten Schulz (aus Freiburg im Bergogthum Gach: fen geburtig), offentlich über der Tafel feinen nochmas ligen Dant fur ihre geleifteten tapfern Dienfte, und gut= gleich bas Berfprechen des unverzüglichen Abichiedes ib= res Landsmanns und Brautigams, des gegenwarrig in Frankreich beim 2. Jagerbataillon ftebenden Chriftian Dade, ertheilt. — Die Regierung zu Koln hat bekannt gemacht, daß bes Konigs Maj. zwar Ihren katholischen Unterthanen gestatten, fich in Religions : und Gemif-fensfachen, worin fie die Bermittlung des romifchen Stuhles zu bedurfen glauben, an diefen zu wenden, baß aber an ben Pabft gerichtete Gefuche dem betreffen= ben Bifchof ober beffen Generalvitariat guvor gur Prus

fung und Befcheinigung eingereicht, und von biefem an Das Minifterium Des Innern, ju weiterer Berfendung nach Rom, befordert werden muffen. Siervon find les diglich die das Forumpoenitentiale betreffenden, an die Poenitentiaria Romana ju bringenden Gewiffensfachen ausgenommen. Bon der fonigl. Gefandtichaft in Rom tann man fich schlennige Deforberung und fraftige Un-terftugung versprechen, wie auch Berwendung fur bie möglichfte Ermäfigung ber Roften.

Rußlaud. Petersburg, den 9. Mai. (Dienfinadricht te.) Der Staatsferretar, geb. Math Dlenin, ift zum Pras fidenten der Afademie der Kunfte ernannt , und jugleich von dem Poften als Mitglied im Appanagedepartement entlaffen, wobei ibm jedoch gestattet worden, auch bin-fibro die Zaselgelder, die er bei Diesem Departement gehabt, namlich 3000 Rubel jahrlich, ju genießen. Uebrigens behalt er feine übrigen Posten, mit dem Genuß der Gehalte nach denselben, bei. — Der Prafident bes Tutel : Romite' ber driftlichen Jeraeliten fagte in Der bei Erbfnung beffelben am 16. v. M. gehaltenen Rebe unter andern: Diefes unfer Wert ift fo nen, und bon einer folchen Urt, daß wir vielleicht fobald feine Frucht von unfrer Arbeit feben werden. 2Bir wollen uns jedoch auch in diefem Falle, in volliger Singebung unferer felbft, mit dem une auferlegten Werke gang in Die Sande beffen befehlen, ohne beffen Willen nichts gefchieht. Ihm ja allein ift Beit und Stunde befannt, da in Erfüllung gehen wird, mas er durch den Mund des Propheten verher verfündigt hat zc.

(Befdluß bes Publifandum, die Ginwanderer betref: fend.) 4) Den Roloniften, welche Sandwerfer, Fabrifanten oder von irgend einem ftadtifchen Gewerbe find, merben bei ihrer Unkunft in den hiefigen ganden bom Ministerium des Innern fo viel moglich Derter und State namhaft gemacht werden, welche für ihr Ge-werbe paffen, und am vortheilhafteften find. 5) Die Roloniften, welche Aderwirthe find, 600 fl. rheinisch im Bermogen befigen, erhalten bauerliche Birthichaft oder Kolonie : Ctabliffemente von 11, 2 bis 3 Sufen rheinifch, welche jur Aderfultur vollfonmen geeignet find, und die Gebaude in dem Buftande, wie fie gegenwartig beschaffen find. 6) Gin geringeres Bermb-gen macht fie jur Unnahme einer Baner = 2Birthichaft ober Roloniften: Etabliffement unfahig, und fie befom: men in diefem Salle nur Budner = oder Sansterftellen mit 2, 3 bis 4 Morgen rheinisch Gartenland; gur Mebernahme folder Sausterftellen muffen bie Roloniften ein Bermogen von wenigstens 100 fl. rheinisch befigen. 7) Die Roloniften muffen bei ihrer Anfunft im Lande Dabin geben, wohin fie von den Mominiftrationobebor= ben gewiesen werden, und es feht ihnen feine Und: mahl zu. 8) Die Roloniften muffen diejenigen Domai: nen = und landebabgaben übernehmen, welche auf bem Grunde haften, und fich auch diejenigen Ginrichtungen gefallen laffen, welche bem ihnen verliehenen Grund: ftucke gegeben werden; nur darf die Große beffelben nicht verringert werden. 9) Den Kolonisten werden, Behufs ihrer Aufhelfung, 6 Freijahre vom Zinfe, und Die Bortheile, welche im Detret vom 2. Marg 1816 befdrieben find, fonft aber gar nichts verwilligt. 10) Wenn Die Roloniften bei ben ihnen übergebenen Birthichaften Ginfanten antreffen, fo muffen fie folche famt den Bestellerfoften an Die Gigenthumer berfelben bezahlen, und fie vollständig entschädigen. II) Es ift ferner die Albs ficht ber Regierung, mufte ober mit Strauch bewachfes ne gandereien ben Roloniften jum Anbau anzuweifen. In Diefem Falle muffen Die Roloniften barauf rechnen, baß fie bas Land allererft robben burfen, um folches in nugbaren Buftand zu verfeten, und baß fie ben Aufban ber Gebaude ohne alle Unterftugung ausführen muffen. Dagegen werden denfelben 12 Freijahre vom Binfe und allen Landeblaften, welche fie nach beren Ablauf nach einer grundfaglichen Musmittlung übernehmen muffen, bewilligt. Bu einem folden Unternehmen fonnen fich nur felde Roloniften melden, welche wenigstens 1500 Gulben rheinisch im Bermogen haben, um 4 Sufen ober 120 Morgen rheinifch folches jum Acerban brauchbaren Landes zu übernehmen, zu bebauen und wirthichaftlich einzurichten. 12) Da, wo die Gelegenheit vorausse= ben lagt, daß Sausler : Etabliffements mit Rugen fur die Saneler fatt finden tounen , werden auch folche mit 2 bis 3 Morgen Land jum Garten gebilder mers den. Koloniften, welche ein Terrain gu einer folchen Stelle übernehmen, muffen wenigstens 200 fl. rheinifc befigen. 13) Die Kolonisten muffen fich den Plan ge-fallen laffen, welchen die Administrationsbehorde bei jeder Kolonie, theils wegen der Eintheilung der Lanbereien, theils aber auch wegen ber Stellung ber Ge= bande, anlegen laffen wird. 14) Es verfteht fich von felbit, daß die Koloniften die ihnen zu übergebenden Landereien als Erbzins : Eigenthum verlieben erhalten, und baß ihnen gu feiner Beit, nach vollständiger Gin= richtung ihrer Wirthschaften, Erbzins : Berichreibungen ertheilt werden follen, welche eben die Bedingungen ent= halten follen, welche ben Erbgind : Ginfaffen in Diefent Lande ertheilt werden. Fur gleichlautende Abschrift: Der Minifter bes Innern, Moftowsti.

Schweiz.

Maran, ben 28. Mai. (Bertheilung bes faifert. ruff. Gefchents von 100,000 Rubeln ic) Die in Burich auf Ginladung des faif. ruff. Gefchaftetragere, Frhrn. von Rrubener, verfammelten Reprafentanten der Gtanbe Glarus, Gt. Gallen und beiber Rhoden Uppenzells (Thurgan war nicht eingetroffen) haben mit bemfelben Die angemeffene Bertheilung Des faifert. Gefchentes ber 100,000 Rubel berathen, bon benen die eine Salfre den Linthfolonien und die andere ben Urmenunterftugungen beftimmt ward, fo baf von bem Untheil ber Linthfolos nien 30,000 an Glarus (namlid) 27,000 an die evan: gelische Hulfsgesellschaft und 3000 an die fatholischen Gemeinden) und 20,000 an St. Gallen gelangen, von ber legtern Salfte ber Unterftufgungen bann himwieber

16,000 an Glarus (14,000 namlid) ben reformirten und 2000 ben fatholischen Gemeinden), 15,000 an St. Gallen, 15,000 an Appenzell (nämlich 11,000 an Aufferrhoben und 4000 an Innerrhoben), endlich 4000 an Thurgau übergeben murden. Der faiferl. ruff. Be- fchaftetrager ift hierauf am 23. über Lugern nach Bern

jurufgereifet. Bei Mulaß jenes Gefcheufe fage ein Schweizerblatt: ", Schon oft fam fremdes Geld in Die Schweis, um und ju gewinnen, einmal fogar, um und zu bestechen; aber der einzige, ber Geld in die Schweiz fendete, in der reinen Absicht, unsere Roth zu linden, ift ber Gelbstbeherrscher im fernen Rorden."

23 D n.

Auszug aus ben Rarleruber Bitterunge : Beobachtungen.

30. M a	1	Barometer	Thermometer	\$ 9g1	rometer	Wind	2Bitterung überhaupt,
Morgens Mittags Nachts	17 13 10	27 300 8 % Linie 27 300 8 Linie 27 300 8 Linie	1 918 Grad über o 1 1218 Grad über o 1 918 Grad über o	56 52 64			abwechselnd Regen Gewittergewolk, juw. Regen trub, regnerisch

Literarifte Ungeige.

Bei Braun in Ratistuhe find noch Gremplare ju haben von: Bollftandige Unteitung fowohl gur Gerben: gucht als auch jum Pflangen und Beichneiben ber Maulbeerbaume. 8. Ratistuhe 1776. Preis 16 fc.

Rarieruhe. [Diebftahl.] In der Racht vom 26. ben 27. b. find aus einem Privathause babier nachstehende Effetten entwenbet worben :

Gin vierediger rother turfifder Shawl mit einer fcmalen

breiftreifigen Bordure. Gin ponceau Biener vierediger Shawl, auf zwei Seiten mit Palmenborburen, auf ben beiben anbein eine fcmale

Gin gelber bierediger Carton, barin maren: Gin Paat Braffetete von Roghaar, Golof von Rorollen. Gin Rorallen-Rollier, große birnformige Ohrringe von Ro-rallen, breiter Ramm mit ftarten Roralten. Gin Kellier von Bernftein nebft gleichen Ohrringen in Gold

gejaßt. Braffelets von haaren, Schlof von Glas mit un-terlegten haaren in Golb gefaßt.

Gin Paar Braffelets von golbenen Rettgen , bas Schles von

blauer Emaille. Gin fleines Mebaillon in Zurquoife gefaßt , auf bem Dedel

eine Penfe'e von farbigen Steinen. Gin fleines Debaillon mit farbigen Steinen eingefaßt, wel-

he nach der Farbe und Art der Steine leingeige, wets de nach der Farbe und Art der Steine in franzofischer Sprache den Ramen Josephine andeuten. Sin rothes saffianenes Etui, worin ein Kollier Lapis La-zuli in Chaton gesaßt, mit gleichen Ohrringen. Ein weiteres, etwas größeres rothsaffianenes Eini, wotin ein Kollier von Mosais in Kettchen gesaßt, mit ange-hängtem Medaillon und Ohrringen; alles zusammen kleine Blumenforbchen borftellenb.

Ein rothes Etui mit vielen Ringen , unter andern :

Gin fleiner Pantoufle a la Cendrillon,

Ein Ring mit Emaragb. Ein folder mit Zurquoifes.

Gin Ring mit einem Rrugifir.

Ein Ring mit einem Krugelt. Ein Ring mit dreifarbigen guten Steinen, den Ramen Mar, und ein Ring mit farbigen guten Steinen, den Ramen Reigersberg darftellend. Ein Ring mit Türquoises und kleinen Brillanten. Ein Ring mit Aubinen und zu beiben Seiten tieinen Dia-

manten.

Drei Saerringe, in beren einem ber Rame Pauline einges graben ift; ein anderer bat ben Ramen Frang; ber britte mit gwei Bergden.

Drei Ringreife; welche gufammen einen Ring bilben, mit Steinen , ale Smarago , Rubin und Brillant.

Diehrere andere, bie nicht genau angegeben werben fonnen. Gin rothes Etut, enthattend ein Kreuz von Amathift, in ber Mite ein Engetefopf, als Dedel eines Souvenire; Ohrringe in ber namtichen Art.

Gine fleine venetionifche Rette. Gin filbeener Efioffet und ein fitberner Raffeetoffet.

An Getb beildufig zwiften 20 und 30 fl. Diefen betrachtlichen Diebfiaht bringen wir hiermit jur öffentlichen Kenntniß, mit bem Ersuchen, wenn fich eine Spur bes
Thaters irgendwo entbecken follte, hiervon sagteich bierber Rochtickt zu geben, und bas verbachtige Individuum, gegen Erfas ber Roften , gefänglich bierber abgutiefern.

Rarisruhe , ten 28. Dai 1817. Großherzogliches Stadtamt.

[Saus : Berfteigerung.] Durlad. Demmer babier ift gefonnen, feine zweiftodige Behaufung in ber Soupiftrage, famt ber gang nen eingerichteten Bierbraueret, mir der Gerechtigkeit, Bier brauen und ausschenken zu duefen, Montag, den 23. Jun. d. I., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathbaus öffentlich versteigen zu taffen; wobei bemerkt wird, daß auswättige Liebhaber zum Berrauf zwar zugelassen, aber wegen ihres Leumunds und Bermögens mit obrigteitlichen Beugniffen fich ju legitimiren haben.

Durfach, ben 5. Darg 1817.

Burgermeifteramt und Ctabtrath. Dumberth.

Rort. [Schulben : Liquibation.] Alle biejenigen, welche an ben in Gant gerathenen Burger und Schieffermeifter Georg Rapp von Rort etwas rechtlich zu ferbern haben, fotten Montags, beu 23. Jun. b. J., in dem Grundaumwirthsbufe ju Rort, entweder perfontich, oder burch hinreichend Bevollmächtigte, erscheinen, und ihre Unsprüche und Forberung gen bei bem Theitungetommiffariat babier geborig angeben und liquibiren, widrigenfalls ber Ausschluß von ber Daffe gu ge-

Rort, ben 23. Mai 1817.

Großherzogliches Begirteamt.

Rettig.